



Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Beschluss über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Schulraumcontainer am Albertus-Magnus-Gymnasium

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2024 getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Schulraumcontainer am Albertus-Magnus-Gymnasium wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Für die Schulraumcontainer, welche 3 zusätzliche Klassenräume am Albertus-Magnus-Gymnasium ermöglichen, ergeben sich im Jahr 2025 Gesamtkosten in Höhe von etwa 600.000 Euro.

Weitere Kosten in Folge zusätzlicher benötigter Container in Folge der fortlaufenden Baumaßnahme sind möglich.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2024 sind bei der Investitionsmaßnahme 00131500 – Baukosten Albertus-Magnus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen – kein Ansatz und keine Verpflichtungsermächtigung vorhanden.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 600.000 Euro erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr benötigten Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

Im Entwurf des Haushaltes 2025 ist bei der Investitionsmaßnahme 00131500 – Baukosten Albertus-Magnus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen – ein Ansatz von 600.000 Euro gebildet.

Erläuterungen:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Dessen Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

In seiner Sitzung am 26.11.2024 hat der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 600.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00131500 – Baukosten Albertus-Magnus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen – für die Aufstellung notwendiger Schulraumcontainer zugestimmt. Es wird hierzu auf die Vorlage 2024/0376 verwiesen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne